

Stellungnahme der Landesvertretung Akademischer Mittelbau Berlin (LAMB)

zur Bayreuther Erklärung der Kanzlerinnen und Kanzler der deutschen Universitäten

Die Kanzlerinnen und Kanzler der deutschen Universitäten haben in ihrer „Bayreuther Erklärung zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal in Universitäten“ ausgeführt, warum sie die flächendeckende Befristung für den aufgeführten Personenkreis als unabdingbar ansehen. Sie beziehen sich hierbei auf die Aufgabe der Universitäten akademische Qualifizierung zu betreiben, um „dringend benötigte Fachkräfte“ insbesondere für eine Tätigkeit „außerhalb des Wissenschaftssystems“ zu produzieren.

Es ist ja durchaus positiv anzumerken, dass die Runde der Kanzlerinnen und Kanzler in Bayreuth die Forderungen nach einer den Aufgaben entsprechenden Personalstruktur an den Hochschulen aufzugreifen versucht hat. Nicht zuletzt wird eine sinnvolle Personalstruktur regelmäßig von der Landesvertretung akademischer Mittelbau Berlin (LAMB) u. a. eingefordert. Zumindest die Berliner Kanzler*innen scheinen hier die gesetzliche Sachlage und die gelebte Realität vollständig zu verkennen. So reicht ein kurzer Blick in das zuständige Hochschulgesetz, um festzustellen, dass die Hochschulen neben (und aus unserer Sicht auch gern mit) der akademische Qualifizierung die Entwicklung der Wissenschaft und Kunst durch Forschung und Lehre zu betreiben aufgerufen sind und hierbei auch die Förderung von Demokratie und des sozialen Rechtsstaats und wissenschaftliche Weiterbildung zu betreiben bzw. anzubieten haben.

Wenn man sich die notwendigen Arbeitsprozesse für die Aufgabenerfüllung auch nur oberflächlich betrachtet, wird man feststellen, dass hierzu ein Mindestmaß an Kontinuität unentbehrlich ist. Auch wenn die Kanzlerinnen und Kanzler der deutschen Universitäten es nicht vermögen, in ihrer Stellungnahme die Aufgaben und die einzelnen Beschäftigtengruppen differenziert zu betrachten, sei angenommen, dass sie die Kontinuität im Bereich der Professor*innen nicht in Frage stellen. Warum also haben sie dies für den Mittelbau so grundsätzlich anders postuliert? Wissen die Kanzlerinnen und Kanzler wirklich nicht, was der akademische Mittelbau an den Universitäten leistet? Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen zu einem überwiegenden Teil zu den Leistungen in Forschung und Lehre bei. Die Forschungstätigkeit ist hierbei selbstverständlich nicht auf die Promotion oder entsprechende Form der eigenen Qualifikation beschränkt, sondern bettet sich ein in eine Vielzahl an Forschungsarbeiten, -initiativen und Drittmittelprojekten, ohne die auch die Erfolge der Berliner Universitäten in den diversen Wettbewerben nicht denkbar sind. Auch die Wahrnehmung der Aufgaben in der Lehre und der wissenschaftlichen Weiterbildung dienen vorwiegend dem Dienst an der Gesellschaft und nur nachgelagert der eigenen Qualifizierung. Dies schließt die wissenschaftliche Betreuung der vielen Grundlagenlehrveranstaltungen, Abschlussarbeiten, Labore, Großgeräte, Kliniken und Ausstattung ebenso ein wie die Übernahme von Verantwortung im Bereich Gesundheits- und Brandschutz, Infrastruktur und Gefahrenstoffe. Hinzu kommt die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung, welche ohne engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in vielen Belangen kaum sinnvoll umsetzbar wäre.

Für die Wahrnehmung all dieser Aufgaben, die eine funktionierende Wissenschaftseinrichtung erst ermöglichen, braucht es ein Mindestmaß an Kontinuität auf allen Ebenen. Dies gilt sowohl für den Umfang an Stellen als auch für die Mitarbeiter*innen, die diese Aufgaben koordinieren, andere einarbeiten und in Problemfällen und bei neuen Herausforderungen als Ansprechpartner*innen dienen können. Es braucht eben immer Menschen, die „den Laden kennen“! Und die sich für „ihre

Universität“ einsetzen, auch wenn das aktuelle Drittmittelprojekt ausgelaufen ist oder gerade keine Bleibeverhandlung ansteht.

Dies bedeutet natürlich nicht, dass sich bei der Frage der Befristung von Stellen oder der Anzahl der unbefristeten Stelle um eine binäre Funktion handelt, wie dies von den Kanzler*innen in ihrer Erklärung naiv dargestellt wird. Vielmehr muss der genaue Anteil von befristeten Stellen mit primärer Aufgabe der Qualifizierung bspw. mit der Promotion im Verhältnis zu den unbefristeten Stellen im Mittelbau aufgabenbezogen gewählt werden. Gerade hierzu waren ja die Hochschulen aufgefordert ein Konzept für die Personalentwicklung zu erarbeiten. Und auch wenn eine pauschale Quote aus unserer Sicht nicht anwendbar ist, müssen wir als Landesvertretung doch feststellen, dass in den Bereichen, in denen der Anteil der unbefristeten Stellen unter die Marke von 30% sinkt, mit einem erheblichen Zuwachs an Problemen und Verwerfungen zu rechnen ist. Verstärkt wird der Effekt in dem Maße, in dem der Anteil an Drittmittelbeschäftigten in den Bereichen und damit der Aufwand für Koordination und Einarbeitung zunehmen.

Somit fordern wir die (Berliner) Kanzlerinnen und Kanzler auf, ihre Erklärung zurückzuziehen und sich einer konstruktiven Personalentwicklung und aufgabenbezogenen Personalausstattung gern in Abstimmung mit den Gremien und Bereichen zuzuwenden. Nur so kann eine Universität den jetzigen und zukünftigen Aufgaben gerecht werden.